

ERLÄUTERUNGSBOGEN

vereinfachte LEADER-Förderung

für kleinteilige lokale Initiativen (KLI)

INHALT

ERLÄUTERUNGSBOGEN vereinfachte LEADER-Förderung für kleinteilige lokale Initiativen (KLI) 1

1. Was wird gefördert? 2

2. Wer darf einen Antrag stellen? 2

3. Wie hoch ist die Förderung? 3

4. Ablauf des Projektauswahlverfahrens 3

5. Erläuterung der Bewertungskriterien 4

6. Ausfüllen der Projektunterlagen 7

7. Informationen 8

1. Was wird gefördert?

Gefördert werden kleinteilige investive Maßnahmen, die dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Land beitragen, z.B. Maßnahmen die den Zugang zu

- Mobilität,
- Information,
- Dienstleistungen,
- Erwerbsarbeit verbessern

sowie Maßnahmen, die

- den sozialen Zusammenhalt stärken
- Treffpunkte schaffen oder erhalten,
- zur Bekämpfung von Armut,
- zum Abbau von Barrieren,
- zur Integration von Flüchtlingen beitragen.

Gefördert werden Anschaffungen, Materialien, Leistungen von Fremdfirmen und Eigenleistungen im Wert des Eigenanteils (außer bei Kommunen).

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER in der jeweils gültigen Fassung, aktuell vom 25. September 2018, *zuletzt geändert am 11. März 2021*. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und des Landes Brandenburg.

ACHTUNG! Nicht förderfähig sind:

- Weiterbildungsmaßnahmen / Vorträge / kulturelle Veranstaltungen
- Zuschüsse für Dorffeste
- Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten,
- (Bau-) Genehmigungspflichtige Vorhaben, zu denen bei Einreichung des Projektvorschlags noch keine Genehmigung vorliegt

2. Wer darf einen Antrag stellen?

- Natürliche Personen
- Vereine, Stiftungen, Verbände
- juristische Personen öffentlichen Rechts (*Ämter, Städte, Gemeinden, Kirchen*)

ACHTUNG! Unternehmen dürfen keine Anträge stellen.

3. Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördersumme beträgt **maximal 5.000,00 Euro**. Der Fördersatz beträgt **max. 80%** der förderfähigen Gesamtausgaben. Der **Eigenanteil beträgt mindestens 20%** der förderfähigen Gesamtausgaben und kann außer bei kommunalen Projekten auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden. Eigenleistungen sind bspw. ehrenamtliche Arbeitsstunden zur Umsetzung der Vorhaben vor Ort können als unbare Eigenleistungen anerkannt werden. Diese sind durch einen Stundenzettel zu belegen.

4. Ablauf des Projektauswahlverfahrens

1. Auf der Internetseite www.lag-opr.de wird der Projektaufruf für KLI veröffentlicht. Der Projektbogen sowie der Kosten- und Finanzierungsplan zur Einreichung von Projektvorschlägen sind als Download verfügbar.
2. Die zum Stichtag (4. Stichtag: 15. März 2022) fristgerecht eingereichten Projektvorschläge bereitet das Regionalmanagement innerhalb von drei Wochen auf und leitet die Unterlagen an den Vorstand der LAG Ostprignitz-Ruppin weiter.
3. Der Vorstand der LAG Ostprignitz-Ruppin wählt für den Aktionsplan Kleinprojekte anhand der Bewertungskriterien aus, die gefördert werden sollen.
4. Nach Auswahlentscheidung informiert das Regionalmanagement die Kleinprojekträger innerhalb von zwei Wochen über das Ergebnis und die Begründung. Bei positiver Entscheidung wird der Projekträger zudem über die weitere Kooperation mit der LAG informiert.
5. Zwischen der LAG Ostprignitz-Ruppin und den lokalen Initiativen wird zur Umsetzung der Kleinprojekte jeweils eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen. Hierin wird geregelt, dass die Initiativen der Kleinprojekte einen Kostenplan mit Untersetzung der Kosten beisteuern müssen. Über 2500 Euro netto pro Einzelposition muss eine freihändige Vergabe erfolgen. Eigenmittel oder Eigenleistungen werden nachgewiesen. Für Eigenleistungen sind die Arbeitsstunden aufzulisten.
6. Die LAG Ostprignitz-Ruppin reicht einen Förderantrag zur Umsetzung des Aktionsplans mit den Kleinprojekten als LEADER-Projekt beim Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) ein.
7. Das LELF bewilligt den Aktionsplan.
8. Die Kleinprojekte werden umgesetzt.

Hinweis: Die Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein, auch Auftragsvergabe gehört dazu.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

ENTWURF Zeitleiste 4. Projektaufruf

02. November 2021	Start Projektaufruf
15. März 2022	Abgabefrist KLI-Anträge (STICHTAG)
Mai 2022	Votierungstermin Vorstand LAG OPR
Juni 2022	Einreichungsfrist Unterlagen Kleinprojekträger beim Regionalmanagement
01. Januar 2023	Frühester Projektbeginn KLI
31. Dezember 2023	Spätestes Projektende KLI

5. Erläuterung der Bewertungskriterien

Die Projekte werden zunächst auf die Erfüllung der Mindestkriterien geprüft. Im positiven Fall erfolgt eine Bewertung anhand der Bewertungskriterien. Im negativen Fall wird das Kleinprojekt nicht bewertet. Maximal können acht Punkte erreicht werden. Ein Kleinprojekt muss mindestens drei Punkte erreichen, um in das weitere Auswahlverfahren aufgenommen zu werden. Bei Punktgleichheit werden Projekte mit einer geringeren Höhe der beantragten Förderung bevorzugt.

MINDESTKRITERIEN:

1. Das Kleinprojekt kann mindestens einem Handlungsfeld der RES zugeordnet werden. Die Handlungsfelder umfassen „Regionale Wirtschaft / Agrarwirtschaft“, „Attraktivität der Dörfer und Städte“ und „Tourismus, Freizeit und Kultur“.

In der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) (siehe unter www.lag-opr.de/Dateien/Downloads) werden ab Seite 28 die drei Handlungsfelder vorgestellt, die die inhaltlichen Schwerpunkte für Aktivitäten zur Umsetzung der RES bilden. Wählen Sie mindestens ein Handlungsfeld aus und erläutern Sie warum Ihr Projekt diesem/diesen Handlungsfeld/ern zuzuordnen ist.

Handlungsfeld: Regionale Wirtschaft/ Agrarwirtschaft

In dieses Handlungsfeld fallen alle Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der natürlichen Ressourcen stehen, die zur Stärkung der regionalen Wirtschaft (insbesondere Agrarwirtschaft, regionales Gewerbe und Handwerk, Klein- und Kleinstbetriebe) beitragen durch Vernetzung, regionale Wertschöpfungsketten und Kreisläufe. Themen: Regionale Produkte, regionale Vermarktung, Veredelung regionaler Erzeugnisse, Diversifizierung von Landwirten, regionales Handwerk und Gewerbe, Klein- und Kleinstbetriebe, Unternehmenskooperationen, Nebenerwerb, regionale Wertschöpfung / Kreisläufe, innovative Nutzungen regional erzeugter erneuerbarer Energien

Handlungsfeld: Attraktivität der Dörfer und Städte als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

In dieses Handlungsfeld fallen alle Aktivitäten, die die Dörfer im ländlichen Raum lebenswert machen als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben sowie beleben, d. h. welche die Bevölkerung auf dem Lande halten sowie Zuzug und Neuansiedlungen fördern. Die regionale Identität und das regionale Bewusstsein, d. h. die Identifizierung der Bevölkerung mit ihrer Region, spielen hierbei eine zentrale Rolle. Themen: Regionale Identität und regionales Bewusstsein, Daseinsvorsorge / Grundversorgung, Erreichbarkeit / Mobilität, Dorfgemeinschaft, bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Vereine, Feuerwehr, Bildung, außerschulische Lernorte, Ausbildung, Qualifizierung, Arbeitsplätze, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinderfreundlichkeit, Beteiligung am Dorfleben, Inklusion, Ortsbild, Bauen / Wohnen, Dorfentwicklung / -erneuerung

Handlungsfeld: Tourismus, Freizeit, und Kultur

In dieses Handlungsfeld fallen alle Aktivitäten zur Tourismusedwicklung (Fokus: Gäste) sowie im Bereich Naherholung (Fokus: Einheimische), Freizeit und Kultur. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem qualitativen Aspekt. Es sollen bestehende Achsen durch abgestimmte vernetzte Angebote und Qualitätsverbesserungen bestehender Angebote und Infrastrukturen (z. B. Wegeausbau, Lückenschlüsse) qualitativ weiterentwickelt und gestärkt werden. Die Vermarktung der Angebote soll gemeinschaftlich und abgestimmt erfolgen. Themen: Qualität, Weiterentwicklung des Angebotes entlang der Achsen, Lückenschlüsse / Wegeausbau, Kooperationen / Netzwerke, Radtourismus, Wandertourismus, Wassertourismus, Freizeitangebote für alle, Reiten / Pferde, Kultur, Kulturerbe, Kirchen, archäologische Stätten, Naherholung, Parklandschaften, Umweltbildung, Naturerlebnisangebote, Vernetzung der Tourismusorganisationsstrukturen, Vermarktung

2. Es liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan vor.

Fügen Sie dem Projektbogen als Anlage den **ausgefüllten Kosten- und Finanzierungsplan** bei. Zur Nachvollziehbarkeit kann es sinnvoll sein für größere Kostenpositionen ein Angebot mit einzureichen (bspw. Anbieter und Preis aus dem Internet, belegt durch Screenshot).

3. Der Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts kann nachgewiesen werden.

Der Eigenanteil beträgt mindestens 20% der förderfähigen Gesamtausgaben und kann außer bei kommunalen Projekten auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden. Eigenleistungen sind bspw. ehrenamtliche Arbeitsstunden zur Umsetzung der Vorhaben vor Ort können als unbare Eigenleistungen anerkannt werden. Diese sind durch einen Stundenzettel zu belegen, je Stunde werden maximal 15 € anerkannt. Füllen Sie zum Nachweis des Eigenanteils in der Anlage Kosten- und Finanzierungsplan das zweite **Tabellenblatt Eigenleistungen** aus. Der finanzielle Eigenanteil muss nachgewiesen werden bspw. durch einen **Kontoauszug**.

4. Es liegt ein plausibler Zeitplan zur Umsetzung vor.

Bitte erläutern Sie Ihr Vorgehen mit den wichtigsten Meilensteinen für die Planung und Umsetzung.

5. Bei baulichen Maßnahmen liegt der Nachweis des Eigentums bzw. des Nutzungsrechts vor.

Erläutern Sie das Eigentums- bzw. das Nutzungsrecht. Reichen Sie die entsprechenden Nachweise mit dem Projektantrag ein.

6. Erforderliche Genehmigungen und Stellungnahmen liegen vor.

Benötigen Sie für Ihr Vorhaben (Bau-)Genehmigungen oder Stellungnahmen? Diese müssen mit dem Projektantrag eingereicht werden. Liegen diese noch nicht vor, ist das Projekt (noch) nicht förderfähig.

BEWERTUNGSKRITERIEN:

7. Beteiligung der Bevölkerung (0 bis 2 Punkte)

Erläutern Sie, wie Sie die Bevölkerung in Ihr Vorhaben einbinden.

0 Punkte = ungenügende Beteiligung: keine oder nur unzureichende Beteiligung der Bevölkerung

1 Punkt = informieren – vorbereiten: Bevölkerung wurde rechtzeitig über Vorhaben informiert und bei der Vorbereitung eingebunden

2 Punkte = aktivieren – einbinden: Vorhaben soll unter aktivierender und ermächtigender Einbindung der Bevölkerung umgesetzt werden

8. Beteiligung von Kindern / Jugendlichen (1 Zusatzpunkt)

Sie erhalten einen Zusatzpunkt für Kinder- und Jugendbeteiligung, wenn Kinder oder Jugendliche zusätzlich, gleichberechtigt in den Beteiligungsprozess eingebunden werden. Bitte erläutern Sie Ihr Vorgehen.

9. Zusammenarbeit im Dorf bzw. in der Gemeinde (0 bis 3 Punkte)

Erläutern Sie die Zusammenarbeit im Dorf bzw. in der Gemeinde. Wer ist an dem Projekt beteiligt? Benennen Sie Ihre Kooperationspartner. Zum Nachweis der Kooperationen legen Sie bitte dem Antrag schriftliche Kooperationsvereinbarungen bei, wenn vorhanden.

0 Punkte = keine Kooperation: Vorhaben trägt nicht zur Ausweitung / Verbesserung von Kooperationen bei

1 Punkt = geringe Kooperation: mind. 1 weiterer Akteur ist unverbindlich in das Vorhaben eingebunden

2 Punkte = geringe, aber verbindliche Kooperation: mind. 1 weiterer Akteur ist verbindlich mit einem Kooperationsnachweis in das Vorhaben eingebunden

3 Punkte = zahlreiche, verbindliche Kooperationen: mind. 3 weitere Akteure sind verbindlich

10. Familienfreundlichkeit / Barrierefreiheit (0 bis 2 Punkte)

0 Punkte = keine Wirkung: keine positiven Auswirkungen des Vorhabens auf Familienfreundlichkeit oder Barrierefreiheit erkennbar

1 Punkt = Wirkung für einzelne Zielgruppe: nur eine Zielgruppe (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene bzw. Senioren) profitiert von dem Vorhaben

2 Punkte = generationenübergreifende Wirkung: Familienfreundlichkeit oder Barrierefreiheit werden generationenübergreifend verbessert

6. Ausfüllen der Projektunterlagen

Für konkrete Fragen beim Ausfüllen dieses Projektbogens steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung! Bitte melden Sie sich hierzu unter Tel. 030 – 63 960 37-18 oder per E-Mail an opr@bueroblau.de.

Füllen Sie das pdf-Formular des Projektbogens sowie die Excel-Tabelle mit dem Kosten- und Finanzierungsplan aus und schicken sie

1. per E-Mail an opr@bueroblau.de **UND**
2. im Original (mit Unterschrift) per Post an das Regionalmanagement Ostprignitz-Ruppin, BÜRO BLAU gGmbH, Mansfelder Straße 48, 10709 Berlin.

Bitte fügen Sie digital oder per Post die erforderlichen Nachweise bei. Wenn möglich und/oder sinnvoll ergänzen Sie Ihren Antrag um 1-3 Bilder zur Veranschaulichung der geplanten Investition.

Projektbogen: Der Projektbogen ist ein beschreibbares pdf-Dokument. Füllen Sie den Projektbogen aus und speichern Sie ihn ab.

Hinweis: Ältere Versionen des PDF-Readers können den Projektbogen eventuell nicht speichern. Ist dies bei Ihnen der Fall, können Sie sich unter <https://get.adobe.com/de/reader/> den aktuellen Adobe-Reader kostenfrei herunterladen.

Hinweis für MAC-Nutzer: Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Projektbogens wie folgt vor:

1. PDF mit Standardprogramm "Vorschau" öffnen (rechter Mausklick auf die Datei: "Öffnen mit ...", "Vorschau (Standard)" auswählen)
2. PDF bearbeiten
3. Speichern mit Tastenkombination "CMD + S" oder über Ablage "Sichern" oder Speichern an anderem Ort und Umbenennung über Ablage (gedrückte ALT-Taste, "Sicher unter ...")
4. Vergabe des Speicherorts und des Dateinamens

Kosten- und Finanzierungsplan: Der Kosten- und Finanzierungsplan ist eine Excel-Tabelle mit zwei Tabellenblättern, *Kosten- und Finanzierungsplan: Anlage 1 „Kosten- und Finanzierungsplan kleinteilige lokale Initiativen (KLI)“* sowie das Tabellenblatt *Eigenleistungen: Anlage 2 „Eigenleistungen zum Kosten- und Finanzierungsplan kleinteilige lokale Initiativen (KLI)“*. Projektträger füllen NUR die blauen Felder aus.

Der finanzielle Eigenanteil kann durch bare oder unbare Mittel nachgewiesen werden. Bare Mittel (z.B. aus Ihrer Vereinskasse) müssen bspw. über einen aktuellen Kontoauszug nachgewiesen werden. Unbare Mittel sind Leistungen, wie etwa ehrenamtliche Arbeitsstunden. Der Stundensatz für die ehrenamtliche Tätigkeit soll der Art der Tätigkeit entsprechen, darf jedoch nicht mehr als 15 Euro/Stunde betragen. Im Projektblatt sind 10 Euro vorangesetzt. Der projektbezogene Bedarf für diese Tätigkeit ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Die Antragstellung und Umsetzung erfolgt über die LAG Ostprignitz-Ruppin, die bei diesem Vorhaben nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Daher sind die Kosten inklusive der geltenden Umsatzsteuer anzusetzen.

7. Projektberatung und Informationen

Der Projektauftrag, die Projektunterlagen (Projektbogen und Kosten- und Finanzierungsplan), die Wertungskriterien, das Merkblatt „Lokale Initiativen“ zur LEADER-Richtlinie des MLUL sowie den hier vorliegenden Erläuterungsbogen, finden Sie auf der Website der LAG Ostprignitz-Ruppin unter www.lag-opr.de/downloads.

Projektberatung

Bei Fragen zum Ausfüllen des Projektbogens wenden Sie sich bitte an das Team vom Regionalmanagement Ostprignitz-Ruppin bei BÜRO BLAU:

Sandra Schneider, T 030 63 960 37-18, M 0151 - 420 80 221

Magdalena Köhne, T 030 63 960 37-19, M 01514 - 20 669 80

E-Mail-Anfragen bitte an opr@bueroblau.de